

- Gruppen-Unfallversicherung -
gemäß Rahmenvertrag Nr.: 29814448

Das Kolpingwerk Deutschland hat für alle **Kolpingmitglieder** einen Rahmenvertrag mit der **Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG** geschlossen, der durch den Mitgliedsbeitrag finanziert wird. Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

➤ **Versicherungsumfang:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der versicherten Personen

- a. aus allen Veranstaltungen und Zusammenkünften – einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten – soweit diese auf einem Beschluss der Leitung der genannten Gremien beruhen und den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben des Kolpingwerkes entsprechen.
- b. Wegeunfälle gelten mitversichert (inkl. Flugrisiko)
- c. Versicherungsschutz besteht auch bei Ferienfahrten, Zeltlagern und sonstigen Reisen sowie bei Ferienmaßnahmen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei organisiertem Leistungssport. Je Schadenfall gilt eine Kumulschaden-Höchstentschädigung von 200 Personen vereinbart.

➤ **Versicherungsgegenstand:**

Versicherungsschutz wird gewährt nach Maßgabe der zugrunde liegenden Bedingungen und den nachfolgenden Bestimmungen infolge eines Unfalles eines Mitgliedes

- des Kolpingwerkes Deutschland e.V.
- der Diözesen-, Landes-, Bezirks-, Kreis-, und sonstiger Regionalverbände
- der örtlichen Kolpingsfamilien

➤ **Mitversicherte Personen:**

Versichert sind alle Mitglieder des Kolpingwerkes, soweit sie in das Stammbuch des Kolpingwerkes eingetragen sind.

Neu eintretende Mitglieder sind vom Zeitpunkt der Eintragung in die örtlichen Kolpingsfamilien ohne Wartezeit in vollem Umfang versichert. Der Versicherungsschutz der einzelnen Mitglieder erlischt mit der Löschung der Mitgliedschaft.

Mitversichert sind – ohne Beitragserhebung –

- Präsiden der örtlichen Kolpingsfamilien. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung vom Präsesamt.
- Personen, die sich noch in der Probezeit befinden, und zwar für längstens ½ Jahr ab Anmeldung zur Probezeit.
- Referenten, Kursleiter, Ausbilder, Lehrkräfte, Erzieher usw., die im Auftrage einer der oben genannten Gliederungen des Kolpingwerkes Deutschland zu einer Veranstaltung eingeladen werden.

➤ **Versicherung von Nichtmitgliedern:**

Personen, die nicht Mitglied des Kolpingwerkes sind, können auf Antrag für die jeweilige Veranstaltung oder Aktivität der Kolpingfamilie gegen einen zusätzlichen Beitrag mitversichert werden. Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zur „kombinierten Haftpflicht-/Unfall-Versicherung.

➤ **Versicherungssummen:**

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Invalidität mit 225 % Progression: | 30.000 € |
| bei Vollinvalidität: | 67.500 € |
| Unfalltod | 10.000 € |
| Bergungskosten | bis zu 10.000 € |
| Zusatzheilkosten | bis zu 10.000 € |
| Kosmetische Operationen | bis zu 10.000 € |

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag:**

Sachbearbeiter: Frau Jacqueline Spindler
Telefon: 05231 / 603 6517
Telefax: 05231 / 603 60 6517
E-Mail: jacqueline.spindler@ecclesia.de

Schadenbearbeitung: Herr Michael Bentrup
Telefon: 05231 / 603 223
Telefax: 05231 / 603 60 223
E-Mail: michael.bentrup@ecclesia.de

Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.